

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 21. November 1900.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Die durch Artikel 11 Ziffer I des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 30. Juni 1900 als Abt. 3 in den § 134 der Gewerbeordnung neu eingeschaltete Bestimmung über die Lohnzahlungsbücher ist an die Stelle der Bestimmungen des § 110 **Satz** (nicht Abt.) 1 und des § 111 Abt. 2 bis 4 der Gewerbeordnung Anwendung. Die Einrichtung der Lohnzahlungsbücher ist also in das Belieben des Arbeitgebers gestellt, nur müssen die Bücher den Namen des Arbeiters, Ort, Jahr und Tag seiner Geburt, Namen und letzten Wohnort seines gesetzlichen Vertreters und die Unterschrift des Arbeiters enthalten. Eine Mitwirkung der Behörden bei der Ausstellung der Lohnzahlungsbücher ist im Gesetz nicht vorgesehen. Die Bücher werden weder unter dem Siegel und der Unterschrift der Ortspolizeibehörden ausgestellt, noch haben die letzteren dementsprechend ein Verzeichnis über die Lohnzahlungsbücher zu führen. Demgemäß ist auch in der Ausführungsanweisung vom 24. August d. Js. in dieser Beziehung keine Bestimmung getroffen.

Berlin, den 1. November 1900.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Im Auftrage gez. Reuhans.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntnis und Nachachtung der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehliß, den 19. November 1900.

### Ansprache an die Bevölkerung

über die Bedeutung und Ausführung der Volkszählung sowie der Vieh- und Obstbaumzählung am 1. Dezember 1900.

Mit dem 1. Dezember d. J. feiert in Preußen wie im ganzen Deutschen Reich die Tag der Volkszählung wieder. Die Notwendigkeit periodischer Ausnahmen dieser Art ist unbestritten. Kein Volk vermag sie zu entbehren, das sich mit Sicherheit über sich selbst und die ersten Bedingungen seiner Entwicklung und Größe, über Zahl, Geschlecht und Alter, Familienstand, Beruf, Religionsbekenntnis und sonstige persönliche Verhältnisse seiner Angehörigen unterrichten will. Die Ergebnisse der Volkszählung dienen aber bei uns nicht nur als Hülfsmittel wissenschaftlicher Erforschung wichtiger Verhältnisse des Volkslebens, sondern auch zu mancherlei praktischen Zwecken, wie zur Verteilung gemeinsamer Einkünfte und Lasten der einzelnen Bundesstaaten, zur Regelung der Würtzprägung, zur Ordnung vieler Verhältnisse, welche — wie z. B. die Zuständigkeit von Behörden der allgemeinen Landesverwaltung, die Bildung von Stadtkreisen und Urwahlbezirken, die Wahl von Abgeordneten zu den Kreis- und Provinziallandtagen, das Gemeindeführungssystem u. s. w. — sich nach der Volkszahl richten.

Eine Aufsammlung von dem Ansatze der Volkszählung ist natürlich ohne erhebliche Mühe nicht durchzuführen. Ein Blick auf den allgemeinen Verlauf des Zahlverfahrens zeigt aber sogleich, daß der Bevölkerung selbst hieraus verhältnismäßig nur wenig Arbeit und Belästigung erwächst.

In den Tagen vom 28. bis 30. November d. J. werden im ganzen Staate Zähler, insgesamt wohl eine Viertelmillion und darüber, bei den einzelnen Haushaltungen vorprechen, um für jede vom 30. November bis 1. Dezember d. J. voraussichtlich dort übernachtende Person eine „Zählkarte A“ und für jede Haushaltung eine „Haushaltungsverzeichnis B“ zu überreichen. Als Umschlag für diese Papiere, dem zugleich eine Anleitung C“ zu ihrer Ausfüllung sowie je eine Musterausfüllung für beide aufgedruckt ist, dient ein „Zählbrief D.“

Die Haushaltungsvorstände haben nur

a) die Zählpapiere in Empfang zu nehmen,

b) sie gemäß der Anleitung auszufüllen oder durch geeignete Vertreter ausfüllen zu lassen,

c) sie vom 1. Dezember d. J. Mittags 12 Uhr ab zur Abholung durch den Zähler bereit zu halten.

Die Viehzählungen, welche das notwendige Material für die Beurteilung und Bedeutung des Viehstandes in unserer Volkswirtschaft zu liefern haben, sind der Bevölkerung bereits bekannt und geläufig. Anders ist es mit der Obstbaumzählung. Eine solche hat für das ganze Land bisher nicht stattgefunden, ist aber auf die Dauer nicht zu entbehren. Das Obst als Nahrungs- und Genußmittel erfreut sich in der Bevölkerung einer steigenden Beliebtheit. Um aber dem Obstbau die nötige Pflege angezeihen zu lassen, muß man zunächst seinen bisherigen Umfang und seine Bedeutung ermitteln, was nur durch eine statistische Aufnahme geschehen kann. Es darf daher erwartet werden, daß vor Allem die Besitzer größerer Gärtnereien und Baumgärten, die Obstzüchter sowie die Mitglieder von Obstbauvereinen als die zunächst Beteiligten mit allem Eifer an dieser bedeutsamen Erhebung mitzuwirken bereit sein werden. Ihr Gelingen würde ferner wesentlich gefördert, wenn alle Obstbaumbesitzer und deren Vertreter, den Zählungstag

nicht erst abwartend, schon jezt an der Hand einer örtlichen Inaugenscheinnahme sich rechtzeitig genaue Angaben über die Anzahl der ihnen zugehörigen Obstbäume jeder der vier in Betracht kommenden Obstgattungen aufzeichneten, damit sie dieselben am 1. Dezember d. J. ohne irgend welche Schwierigkeit vollständig in die Zählkarte eintragen oder dem Besitzer des Gehöftes angeben können.

Es ist sorgfältig zu beachten, daß, abweichend von dem Verfahren bei den Volkszählungen, die Vieh- und Obstbaumzählung nicht nach Haushaltungen, sondern nach Gehöften ausgeführt werden soll. Das als Zähleinheit geltende Gehöft (Anwesen) kann aus einem oder mehreren Häusern bestehen. Im Uebrigen verweisen wir wegen der Ausführung der Vieh- und Obstbaumzählung auf die besonderen diesbezüglichen Anweisungen der Erhebungsbehörden ergangenen sowie an die Zähler ergehenden Anweisungen.

Die Vieh- und Obstbaumzählung ist eine selbständige, nach ganz anderen Grundfägen als die Volkszählung zu bewirkende Erhebung. Wenn es daher aus Mangel an geeigneten Personen auch vielfach nicht zu vermeiden sein sollte, daß dieselben Zähler mit der Ausführung beider Aufnahmen befaßt werden, so sind doch die Zählpapiere einer jeden Erhebung völlig von einander getrennt zu halten.

Die Fragen der Zählpapiere der Volks- wie auch der Vieh- und Obstbaumzählung sind wenig zahlreich, dabei durchweg einfach und völlig unerschöpflich. Niemals werden die durch beide Zählungen gewonnenen Nachrichten über einzelne Personen und deren Besitz veröffentlicht oder für andere als statistische, besonders auch nicht für steuerliche oder fiskalische Zwecke benutzt. Die aus den Zählpapieren gewonnenen Ergebnisse gehen in allgemeine Tabellen über, in welchen der einzelne Mensch und sein Besitz nicht mehr erkennbar ist. Die Zähler selbst werden nach bedeutender Arbeit eingestampft. Jedermann darf danach insbesondere auch sicher sein, daß die Angaben seiner Zählkarte über Alter, Bekanntheit, Staatsangehörigkeit, Militärverhältnis, Beruf und Erwerb, etwaige Mängel und Gebrechen u. s. w. niemals vor unberufene Augen kommen oder an die Öffentlichkeit gelangen werden.

Auf ein vertrauensvolles Entgegenkommen der Gehöftbesitzer und Haushaltungsvorstände wie überhaupt der ganzen Bevölkerung dürfen die Zähler hiernach wohl um so eher rechnen, als diese Männer ihre umfangreiche und mühevolle Arbeit fast sämmtlich freiwillig übernommen haben und dem Gemeinwesen dadurch werthvolle Dienste leisten. Auf bezahlte Zähler wird diesmal hoffentlich nur noch ausnahmsweise zurückgegriffen werden müssen, nachdem die zuständigen Behörden Anordnung dahin getroffen haben, daß den Beamten der verschiedenen Dienstzweige, den höheren und den Elementarlehrern die für eine rege Beteiligung dieser Kreise an dem Zählgeschäft erforderlichen Dienstleistungen zu gewähren sind. Es darf daher erwartet werden, daß alle noch hinreichend rüstigen und in ihrem Amte für einige Tage abkömmlichen Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten sowie die an höheren, Mittel- oder Volksschulen angestellten und wegen Ausfalls des Unterrichtes am Zähltag dienstfreien Lehrer einer Aufforderung der Gemeindebehörde, das Ehrenamt eines Zäblers zu übernehmen, bereitwilligst Folge leisten werden.

Das Gelingen beider Aufnahmen hängt wesentlich von dem Zusammenwirken der Zähler mit den Haushaltungsvorständen bzw. Gehöftbesitzern ab. Diese werden deshalb ersucht, den Zählern, deren jeder eine größere Anzahl von Haushaltungen und Gehöften anzufuchen hat, ihr Amt nach Möglichkeit zu erleichtern und ihnen unnütze Gänge oder Arbeiten zu ersparen. Sie können dies thun durch sachgemäße, deutliche Ausfüllung der Zählpapiere, durch bereitwillige Auskunft über einzelne etwa noch verbliebene Lücken oder Undeutlichkeiten in der Ausfüllung und durch die Sorge für sichere und schnelle Empfangnahme der Zählpapiere sowie deren Verhütung zur Wiederabholung — auch für den Fall, daß der Besitzer des Gehöftes und Haushaltungsvorstand selbst nicht zu Hause sein sollte. Die Zähler genießen in der Wahrnehmung ihrer Pflichten den besonderen Schutz der Gesehe. Sie werden diesen aber wohl kaum anzurufen brauchen, sondern überall ohne Weiteres der Rücksicht begegnen, die jeder für das gemeine Beste arbeitende Staatsbürger beanspruchen darf.

Das königliche statistische Bureau wird das Seinige thun, um die Ergebnisse beider Aufnahmen möglichst schnell zu verarbeiten und sie durch ausgiebige Veröffentlichungen der Nutzbarmachung für Gesehgebung, Verwaltung Wissenschaft und Volkswohlfahrt zu erschließen.

Berlin, den 3. November 1900.

**Königliches statistisches Bureau.** Blend.

Indem ich die vorstehende Anprache des Kgl. Statistischen Bureaus zur öffentlichen Kenntniß bringe, veranlasse ich die Ortspolizei, und Ortsbehörden des Kreises für die weitgehendste Bekannmachung in den Gemeindeversammlungen und auf andere geeignete Weise Sorge zu tragen.

Groß-Strehlit, den 18. November 1900.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises ersuche bezw. veranlasse ich, die Rekrutirungstammrollen der Jahrgänge 1878, 1879 und 1880 zur Berichtigung an mein Amt einzureichen.

Groß-Strehlit, den 15. November 1900.

**Der königliche Landrath**  
von Allen.

Bei Prüfung der Liquidationen der Mitglieder der Vereinszählungs-Commissionen über Reisekosten und Tagelöhner für die Veranlagung pro 1900 sind wiederum Mißstände sowohl hinsichtlich der rechtzeitigen Einreichung als auch in Bezug auf Form und Inhalt der Liquidationen wahrgenommen worden.

1. Den Herren Vorsitzenden der Vereinszählungs-Commissionen mache ich die Einreichung der Liquidation der Mitglieder ihres Bezirkes **sofort** nach Beendigung der Vereinszählung, spätestens bis **zum 20. Dezember** jeden Jahres zur Pflicht.
2. Im Interesse der Kostenersparniß sind Termine, wenn sie mehrere Tage dauern müssen, ohne Zwischentage abzuhalten.

Die Veranziehung von **Stellvertretern** darf regelmäßig nur bei **dauernder Behinderung** der ordentlichen Mitglieder stattfinden; es sei denn, daß die **ordnungsgemäße Erledigung** der Geschäfte diese Veranziehung auch bei vorübergehender Behinderung als **unumgänglich** notwendig erscheinen läßt. In diesem Falle

müssen die Liquidationen von Stellvertretern die **Bescheinigung des betreffenden Vorsitzenden** enthalten, daß die **Genehmigung der höheren zur ordnungsmäßigen Beledigung der Geschäfte** notwendig war.

3. Unter Hinweis auf den Ministerial-Erlaß vom 19. Januar 1892 und 4. Oktober 1898 sowie die Regierungsverfügung vom 31. Januar 1892 wonach den Vorsitzenden und Mitgliedern der Vereinskästungs-Commissionen Reisekosten und Tagegelde nur für Geschäfte, welche sich auf die Einkommensteuer-Veranlagung beziehen, aus der Staatskasse gebühren, mache ich den Herren Vorsitzenden der Vereinskästungs-Commissionen zur Pflicht, die Gemeindesteuer-Veranlagung von der Einkommensteuer-Veranlagung getrennt vorzunehmen, besonders in dem Falle, daß mehr als ein Tag für die Sitzungen der Commission anberaumt werden muß.
4. Die durch Verordnung vom 4. Juli 1892 (Ges. Samml. Seite 93) festgestellten Sätze der Tagegelde und Reisekosten betragen für die Vereinskästungs-Commission 2 Mk. 50 Pfg. Tagegelde, 10 Pfg. für den auf Landwegen und 5 Pfg. für den auf Eisenbahnen zurückgelegten Kilometer. Wegesbergütung für Ab- und Zugang auf Eisenbahnen wird nicht mehr gewährt.

A. Tagegelde werden stets in vollem Betrage gewährt, auch wenn die Thätigkeit nicht einen vollen Tag gedauert hat. Wegen des Bezuges von Verschämnißgebühren für diejenigen Personen, welche am Sitzungsorte oder weniger als 2 km von demselben entfernt wohnen, also nach den bestehenden Vorschriften einen Anspruch auf Gewährung von Tagegeldern nicht haben, verweise ich die Herren Vorsitzenden der Vereinskästungs-Commissionen auf meine Verfügung vom 19. Juli 1894 E. 1561.

B. Reisekosten werden nur gezahlt, wenn eine Entfernung von 2 Kilometern und mehr außerhalb des Wohnortes zurückgelegt werden muß. Die Entfernung wird gemessen von der Grenze der geschlossenen Ortslage des Wohnortes, bis zur Mitte des Bestimmungsortes. Beträgt die so gemessene Entfernung in der einen Richtung 2 km und mehr, in der anderen aber weniger als 2 km, so können nur die wirklich vorausgelegten Fußkosten, aber keine Tagegelde gewährt werden. (Min.-Beschl. vom 17. April 1889 — Min.-B. S. 88.)

Wenn der Liquidant außerhalb der geschlossenen Ortslage sofort auf dem platten Lande wohnt, aber ein geschlossener Ortsring nicht vorhanden ist, gilt als Ausgangspunkt das Wohnungsgehöft des Liquidanten. (Min.-Erlaß vom 13. Juni 1884 — Mitt. a. d. Verwaltung der dir. St. Hest 17, Seite 119.) Die Liquidation muß in diesem Falle mit einer entsprechenden Bescheinigung des Kataster-Amtes belegt werden.

In allen Fällen, in denen die Entfernung 2 km, und darüber, aber weniger als 8 km beträgt, wird die Entschädigung sowohl für den Hin- als auch für den Rückweg für volle 8 km gewährt. Angefangene Kilometer werden nach aufwärts in volle abgerundet und zwar ebensowohl für den Hin-, wie für den Rückweg, vorausgesetzt jedoch, daß nicht an mehreren Orten hintereinander Dienstgeschäfte wahrgenommen werden. Im letzteren Falle erfolgt nur bei der Schlußsumme die Abrechnung.

C. Die Liquidationen müssen die vorgeschriebene Bescheinigung „Die Richtigkeit bescheinigt“ enthalten. Diese Bescheinigung haben bei den Liquidationen der Mitglieder der Vereinskästungs-Commissionen die Vorsitzenden derselben abzugeben, während die Vorsitzenden selbst ihre eigenen Liquidationen nicht bescheinigen können; die Bescheinigung hat von nun an der Vorsitzende der Veranlagungs-Commission auszustellen und sind dieselben zu diesem Zwecke mit denen der Mitglieder zusammen an mich einzureichen.

Die Formulare zu den Liquidationen sind in der Hübner'schen Druckerei hier selbst zu haben. Was die sächlichen Kosten der Veranlagung, insbesondere die von dem Vorsitzenden der Vereinskästungs-Commission vorausgelegten Miet- und Beheizungskosten der zu den Sitzungen nötigen Räume anbelangt, mache ich darauf aufmerksam, daß die Festsetzung und Erlattung derselben aus der Staatskasse nicht mehr angängig ist, vielmehr diese Kosten von den zu dem Vereinskästungsbezirk gehörigen Gemeinden und Ortsbezirken nach dem Maßstabe des Sollaufkommens an Einkommensteuer zu tragen sind.

Um jedoch Weiterungen in der Festsetzung der Repartitionen zu vermeiden, eruche ich die Vorsitzenden der Vereinskästungs-Commissionen, mir die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung bis zum 10. Januar f. Js. zur Prüfung vorzulegen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß den Vorsitzenden und Mitgliedern der Vereinskästungs-Commissionen Reisekosten- und Tagegelde, sowie Verschämnißgebühren für die Verschämniß bei Gelegenheit der Gemeindesteuer- (singirten Einkommensteuer) §§ 74, 75 des Einkommensteuergesetzes Veranlagung, aus Gemeindemitteln nur dann zugewilligt werden können, wenn die Beitragspflichtigen also die Gemeindeversammlungen resp. Gemeindevertretungen, sowie die Ortsbeisitzer, der zu dem betreffenden Vereinskästungsbezirk gehörigen Gemeinden und Ortsbezirke damit einverstanden sind.

In vorkommenden Fällen sind mir ebenfalls die betreffenden Repartitionen in doppelter Ausfertigung mit den geflogenen Verhandlungen zur Prüfung und Festsetzung vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 19. November 1900.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission. Königliche Landrath. von Alten.

Nachstehend bringe ich den Magistraten, Gemeinde- und Ortsvorständen das Verzeichniß der Vorsitzenden der Vereinskästungs-Commissionen und deren Stellvertreter sowie die Sitzungsorte zur Kenntniß.

**Vereinskästungsbezirk 1. Vorsitzender:** Wirtschaftsjnspektor, Ortsvorsteher-Stellvertreter Küniger in Suchslojna. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Paszdjor in Adamowiz. **Sitzungsort** Schloß Groß-Strehlitz.

**Vereinskästungsbezirk 2. Vorsitzender:** Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rentmeister Beck in Blottwitz. **Stellvertreter:** Wirtschaftsjnspektor, Ortsvorsteher-Stellvertreter Tih in Warmuntowitz. **Sitzungsort** Blottwitz.

**Vereinskästungsbezirk 3. Vorsitzender:** Rittergutsbesitzer, Amtsvorsteher Graf Hans Heinrich von Strachwitz in Stubendorf. **Stellvertreter:** Rentmeister Primer in Stubendorf. **Sitzungsort** Stubendorf.

**Vereinskästungsbezirk 4. Vorsitzender:** Amtsvorsteher-Stellvertreter und Rentant Posnanski in Colonnowska. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Wielsch in Colonnowska. **Sitzungsort** Colonnowska.

- Vorinschätzungsbezirk 5.** **Vorsitzender:** Rittergutsbesitzer, Amtsvorsteher Neil in Chorulla. **Stellvertreter:** Amtsvorsteher Casties in Gogolin. **Sitzungsort Chorulla.**
- Vorinschätzungsbezirk 6.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher-Büro in Scharnosin. **Stellvertreter:** Gemeindevorsteher Biota in Dollna. **Sitzungsort Scharnosin.**
- Vorinschätzungsbezirk 7.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher Casties in Gogolin. **Stellvertreter:** Rittergutsbesitzer Madelung in Sacrau. **Sitzungsort Gogolin.**
- Vorinschätzungsbezirk 8.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher Hirsch in Kalinow. **Stellvertreter:** Gemeindevorsteher Strzypiec in Kalinow. **Sitzungsort Kalinow.**
- Vorinschätzungsbezirk 9.** **Vorsitzender:** Majorsatsbesitzer Graf Hyacinth von Strachwitz auf Groß-Stein. **Stellvertreter:** Rentmeister Degotzschon in Groß-Stein. **Sitzungsort Groß-Stein.**
- Vorinschätzungsbezirk 10.** **Vorsitzender:** Rittergutsbesitzer, Geh. Sanitätsrath Dr. Götsch in Poremba. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Wenzel in St. Annaberg. **Sitzungsort Poremba.**
- Vorinschätzungsbezirk 11.** **Vorsitzender:** Ritterguts-pächter Kranz in Rogowshüh. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Gaida in Jartichau. **Sitzungsort Rogowshüh.**
- Vorinschätzungsbezirk 12.** **Vorsitzender:** Ritterguts-pächter Bieler in Himmelwitz. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Krauwieg in Himmelwitz. **Sitzungsort Himmelwitz.**
- Vorinschätzungsbezirk 13.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher = Stellvertreter, Oberförster Gabriel in Zyrowa. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Gach in Zyrowa. **Sitzungsort Zyrowa.**
- Vorinschätzungsbezirk 14.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher, Bürgermeister Tschauer in Ujest. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Wenzel in Alt-Ujest. **Sitzungsort Schloß Ujest.**
- Vorinschätzungsbezirk 15.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher, Bürgermeister Thielmann in Leschnitz. **Stellvertreter:** Wirtschaftsinpektor Melzig in Koswadze. **Sitzungsort Deschowitz.**
- Vorinschätzungsbezirk 16.** **Vorsitzender:** Wirtschaftsinpektor Trzeciol in Kosmierka. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Meoß in Kosmierka. **Sitzungsort Kosmierka.**
- Vorinschätzungsbezirk 17.** **Vorsitzender:** Rittergutsbesitzer Amtsvorsteher Graf Alfred von Strachwitz in Schmischnow. **Stellvertreter:** Wirtschaftsinpektor Debernitz in Schmischnow. **Sitzungsort Schmischnow.**
- Vorinschätzungsbezirk 18.** **Vorsitzender:** Gemeinde-Vorsteher Jostel in Mokrolohna. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Ignaz Glawania in Schenkowitz. **Sitzungsort Mokrolohna.**
- Vorinschätzungsbezirk 19.** **Vorsitzender:** Wirtschaftsinpektor Bauer in Kaltwasser. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Janotta in Kaltwasser. **Sitzungsort Kaltwasser.**
- Vorinschätzungsbezirk 20.** **Vorsitzender:** Rittergutsbesitzer Johannes Gregor in Freiwoget Leschnitz. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Krawiecz in Kienjowiesch. **Sitzungsort Freiwoget Leschnitz.**
- Vorinschätzungsbezirk 21.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher, Oberförster Hünml in Keltisch. **Stellvertreter:** Wirtschaftsinpektor Deuschmann in Keltisch. **Sitzungsort Keltisch.**
- Vorinschätzungsbezirk 22.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher, Ritterguts-pächter Bieler in Salese. **Stellvertreter:** Gemeinde-Vorsteher Dübberel in Salese. **Sitzungsort Salese.**
- Vorinschätzungsbezirk 23.** **Vorsitzender:** Amtsvorsteher, Dütendirektor Eßer in Zawadzki. **Stellvertreter:** Färschl. Secretair Bobbe in Sandowitz. **Sitzungsort Zawadzki.**
- Vorinschätzungsbezirk 24.** **Vorsitzender:** Bürgermeister Thielmann in Leschnitz. **Stellvertreter:** Kaufmann Franz Solwaczny in Leschnitz. **Sitzungsort Leschnitz.**
- Vorinschätzungsbezirk 25.** **Vorsitzender:** Bürgermeister Gundrum in Groß-Strechlit. **Stellvertreter:** Baumeister Juhnemann in Groß-Strechlit. **Sitzungsort Groß-Strechlit.**
- Vorinschätzungsbezirk 26.** **Vorsitzender:** Bürgermeister Tschauer in Ujest. **Stellvertreter:** Kaufmann Franz Poralla in Ujest. **Sitzungsort Ujest.**

Groß-Strechlit, den 12. November 1900.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantagungs-Commission. Königliche Landrath. von Alten.

Die meisten Steuererklärungen, deren Inhalt zu Nachfragen und Beanstandungen seitens der Berantagungsbehörden Anlaß giebt, sind unvollständig diejenigen der Passivseite und anderen Gemeinbeitenden. Es ist das nicht sonderlich auffällig weil die handelsrechtlichen Vorschriften über Bilanzen u., sowie der kaufmännische Gebrauch hinsichtlich der Ermittlung des Handelsgewinnes mit den steuerlichen Vorschriften über die Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens aus Handel und Gewerbe nicht übereinstimmen. In kaufmännischen Kreisen hat sich deshalb auch längst das Bedürfnis nach einer kurzen, leicht faßlichen Erläuterung der für den Kaufmann maßgebenden steuerrechtlichen Grundsätze herausgestellt.

Diesem Bedürfnisse soll eine Arbeit des Regierungsrath Dr. Kühne abgeben, der unter dem Titel: Die Steuererklärung des Kaufmanns noch rechtzeitig vor Abgabe der Steuererklärungen soeben in Carl Heymanns Verlag, Berlin W. zum Breits von M. 1.— erschienen ist. In ihr sind die mannigfaltigen Erfahrungen verworther, welche der Verfasser insbesondere während seiner mehrjährigen Thätigkeit als Vorsitzender der Berantagungscommission für die Stadt Breslau gemacht hat.

Die im Anhang beigegebenen Formulare sind zu Entragungen und Nachfragen der eingereichten Steuererklärungen bestimmt und reichen für mehrere Jahre aus.

Groß-Strechlit, den 5. November 1900.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Berantagungs-Commission. Königliche Landrath. von Alten.



# Beilage

zu Blatt 47 des „Groß-Strehly'er Kreisblatts“  
vom 21. November 1900.

## Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schaf Fleece								
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Speise- bohnen		Linsen		Kart- offeln		Henn.	
		MR.	pf.	MR.	pf.	MR.	pf.	MR.	pf.	MR.	pf.				MR.	pf.	MR.	pf.	MR.	pf.	MR.	pf.
Groß-Strehly, am 14. November 1900	Höfster Niedrigster	15 50 14 —	14 — 13 —	14 50 12 50	13 — 12 20	18 50 17 —	19 50 17 50	31 — 28 —	3 20 3 —	7 — 6 —	36 — 32 —	2 50 2 30	4 — 3 80									
Wien, am 16. November 1900.	Höfster Niedrigster	15 — 14 25	14 25 13 —	14 25 12 50	13 50 12 50	— — — —	— — — —	— — — —	3 20 3 —	6 50 6 —	32 — 30 —	2 60 2 50	3 20 3 —									
Lechnitz, am 13. November 1900.	Höfster Niedrigster	15 — 14 —	13 50 13 —	13 50 12 50	12 — 11 —	18 — 17 —	18 — 17 —	— — — —	3 — 2 20	6 — 5 —	30 — 28 —	2 20 2 —	3 60 3 20									

## Anzeiger

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Peter Bilarsky in Lechnitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

**den 12. December 1900, Vormittags 9 1/2 Uhr**

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer No. VI bestimmt.  
Die Schlussrechnung mit Belägen und Schlussverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei hieselbst niedergelegt.

Lechnitz, den 12. November 1900.

Schürmer

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlass des verstorbenen Verlehdändlers Franz Lorenz zu Mienowitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschließung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

**den 12. December 1900, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Zimmer No. VI bestimmt.

Die Schlussrechnung mit Belägen und Schlussverzeichnis sind auf der Gerichtsschreiberei hieselbst niedergelegt.

Lechnitz, den 12. November 1900.

Schürmer.

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

### Chenere Butter! Billiger Ersatz!

Margarine - Marke  
„Oekonomie“ 7.50

(im Vergleich, Arvina und Best  
sind besser als Chenere-Butter, 6.25)

Süßrahm-Margarine F F // 6.60  
do. do. F // 5.70

(sich auch für den Handel)

per Bockfoll von 9 Pfd. = 2

Büffel à 4 1/2 Pfd. franco incl.

Verpackung gegen Nachn. liefert

Holsteinisches Butter- und

Margarine-Verandhaus

C. Wagner - Wandsbek.

Auf ein Grundst. in Gogolin Kr.

Groß-Strehly wird auf goldsichere Hy-

pothek

5000 Mk.

per bald gesucht.

Lewandowski

Breslau Neuhöfstr. 56 II.

## Mädchen

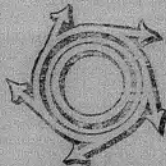
von 14 Jahren an finden dauernde Be-

schäftigung bei steigendem Lohn.

## Bucka & Heinrich

Cigarrenfabrik,

Groß-Strehly, Krakauerstr. 35.



## Nur die Marke „Pfeilring“

gibt Gewähr für die Aechtheit unseres

Lanolin - Toilette - Cream - Lanolin

Man verlange nur

„Pfeilring“ Lanolin-Cream

und weise Nachahmungen zurück,

Lanolin-Fabrik Martinikenfelde.

In den Apotheken und Drogerien käuflich in Dosen

à 10, 20 & 60 Pfg., in Tuben à 40 & 80 Pfg.

# „Der Kaffee schmeckt heute nicht“

hört man oft sagen. Warum? weil es an der richtigen Zubereitung gefehlt hat! Nehmen Sie Kathreiner's Malzkaffee als Zusatz und Sie erhalten einen vollmundigen, delikaten und dabei sehr bekömmlichen Kaffee!

Ein hr. get. Jagdhund  
zugef. Gegen Kosten abzufl.  
Fortshaus Jarischau per Ujeft.

Dienstag den 11. Dezember früh 9 Uhr  
werden im Galtshaus in Schiffschloß mehrere Hundert Haumucke Brennholz  
verkauft.  
Aufgeboten werden Brennholzer jeder Feuerkraft früh 9 Uhr in  
Barnitzsch zum Verkauf gestellt.  
Kochth. im November 1900.  
Müller.

## Zucker ist ein Nahrungsmittel.

Die künstlichen Süsstoffe (Saccharin, Zuckerin,  
Crystalllose, Sykorin u. a. m. werden aus Theer hergestellt  
und besitzen keinen Nährwerth.

## Ratten und Mäuse

tödtet mit „Alcon“ giftfrei u. gefahrlos  
für Kinder und Haustiere. P. 30, 60  
und 100 Pf. bei

F. Kempisky und J. Jacobsohn  
Groß-Strehlitz.

## Das große Pelzwaaren-Lager

von

**M. Boden,** Kgl. Niederl. Hoflieferant **Breslau** Ring 38.

Kürschnermeister

grüne Röhreseite, parterre I. und II. Etage

empfehl:

Herren-Pelzpelze von . . . . .	120,00 Mk. an	Damen-Pelz-Jacken von . . . . .	18,00 Mk. an
Herren-Geh- u. Reispelze mit schwarz Wammfellfutter und echt Stunksbeleg von 75-90-105 Mk. an		Fußhüte, lange von . . . . .	18,00 Mk. an
Herren-Stunkspelze mit Stunks- futter und Stunksbeleg von . . . . .	120 Mk. an	Große Auswahl von Damen- Pelz-Ornamenten in Fobol- und Warden.	
Pelzgebenden für die Herren	55,00 Mk. an	Pelz-, Stutts- und Alts- Muffen von . . . . .	12,00 Mk. an
Comptoir, Haus- und Jagd- Pelzröcke von . . . . .	30,00 Mk. an	Eisvogel-, Luchs-, Dach- u. Bären-Muffen von . . . . .	15,00 Mk. an
Herren-Schulspelze von . . . . .	36,00 Mk. an	Wachsbärs- und Scheitelaffen- Muffen von . . . . .	7,50 Mk. an
Linco-Pelze für Kutziger und Diener von . . . . .	45,00 Mk. an	Birman-Muffen von . . . . .	6,00 Mk. an
Elegante Damenpelzmäntel v. Türbide von . . . . .	50,00 Mk. an 4,50 Mk. an	Jagd-Muffen von . . . . .	4,50 Mk. an
		Kinder-Ornamenten von . . . . .	3,00 Mk. an
		Pelz-Keppide von . . . . .	7,50 Mk. an
		Schlitzenbänder und verschiedene Pelzaccessoires.	

Wichtigste empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzwaarenstoffe,  
Umarmungen und Abentierungen aller Pelzarten, wenn dieselben auch nicht von mir  
gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt.  
„Mitschaffenden bereitwillig.“

Unsern besten Katalog sowie Stoff- und Pelzprobieren verjende ich  
gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

## Groß-Strehlitzer Cementwaarenfabrik

Gebr. Preiss & Co.

empfehlen von eigener Fabrikation:

pat. Dachplatten, Cementröhren  
und Brunnenringe in allen Größen,  
Trottoirplatten, Fußbodenbeläge,  
Rinn- und Ausgüßsteine,  
Krippen und Wasserbehälter  
zu billigsten Preisen.

Hebernahme von Betonarbeiten.

